

01
über 69
über III

Drucksache 00603/2016 - Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 181.000 € für die Maßnahme Instandsetzung der Brücke Schleifmühlenweg

Über die Beschlussvorlage hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02. Februar 2016 entschieden. Die Verwaltung ist in diesem Zusammenhang beauftragt worden, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr schriftlich über den Anteil der Planungskosten an den bei dem Bauvorhaben entstehenden Mehrkosten zu berichten.

Dem Fachdienst 69 liegt das diesbezügliche Honorarangebot des Planungsbüros noch nicht vor. Daher sind die durch die Umplanung entstehenden zusätzlichen Honorarkosten im Einzelnen noch nicht bekannt. Die Kosten sind daher überschlägig ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass eine Erhöhung der bereits vertraglich für die Planung gebundenen Honorarkosten von ca. 31.000 € eintreten wird.

Die Fachverwaltung weist darauf hin, dass diese Mehrkosten keine vermeidbaren Mehrkosten sind. Der Zustand des Brückenbauwerkes, der dazu Anlass gab, über deren Abriss und die Neuerrichtung zu entscheiden, war in der Phase der Planung mit vertretbarem Aufwand nicht vorhersehbar.

Ich bitte darum, diese Informationen an die Ausschüsse weiterzuleiten.



Bernd Nottebaum